

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Verlagsort:
Tageblatt Riesa,
Bernau Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Landratsamts Weißen: beiderseits bestimmte Blatt.

Postfach:
Dresden 1682,
Verlag:
Riesa Nr. 52.

Nr. 210.

Donnerstag, 8. September 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme des Sonn- und Festtags. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Debit. Für den Fall des Unterlassens von Produktionsverletzungen, Gefährdungen der Abgabe und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 2 mm hohe Grundzeile 6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige. Zeitraumbereit und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demjenigen Rabatt erlassen, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlichtungsstelle: Riesa. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Die polnische Weimute.

Die letzten Besprechungen in Genf haben, wenn sie auch die Wirksamkeit der Meinungen einer Lösung nicht entgegenbringen konnten, zum mindesten doch eine Klarheit gebracht, wenigstens insofern, als nunmehr die deutsche Delegation Kenntnis von dem polnischen Vorschlag genommen hat und sich daher ein Bild darüber machen kann, in wie weit der holländische Vorschlag mit dem polnischen Projekt in Verbindung zu bringen ist. Solange wir nicht durch das Gegenteil überzeugt werden, müssen wir den holländischen Plänen den reinen und idealen Gedanken ihrer Verfasser zugrunde liegen. Der holländische Vorschlag in der Völkerbundsversammlung will lediglich, weshalb dem Inhalt der Rede des holländischen Außenministers nach, dem reinen Gedanken der Abklärung dienen. Er ist ein Projekt der kleinen neutralen Staaten gegen eine Bevormundung durch die Großmächte und gegen ihre Ausdehnung durch die im Völkerbund vertretenen Nationen. Wenn die Rede des holländischen Außenministers die ungeheure Aufregung im Völkerbundsrat auslöste, so ist weniger ihr Inhalt daran schuld, als vielmehr der Augenblick, in dem sie gehalten wurde. Denn sie spielte gleich einem Kanonenschuß in den Wirrwarr der Gerüchte hinein, die sich um Volens' beabsichtigten Vorschlag in ungeordneten Temperamenten bewegten. So sah es im ersten Augenblick fast so aus, als ob die Ausführungen des holländischen Delegierten Verleumdung von Holland eine Unterfütterung der polnischen Pläne darstellen sollten. Diese Vermutung dürfte sich inzwischen als nicht ganz richtig erwiesen haben. Holland versichert, daß es seinen Vorschlag aus eigener Initiative und nicht auf Veranlassung irgend einer anderen Großmacht ausgearbeitet habe.

Immerhin bleibt die Gefährlichkeit und Bedenklichkeit der holländischen Weimute ungelöst, weiter bestehen. Denn in der polnischen Praxis kommt es nicht immer auf die Tendenz eines Vorschlags an, sondern in der Hauptsache auf die tatsächliche Auswirkung, die die Realisierung eines solchen Vorschlags mit sich führen kann. Dies in diesem Fall besteht die große Gefahr, daß die Realisierung des holländischen Vorschlags dem von rein egoistischen und politischen Motiven geborenen polnischen Plan Vorschub leisten wird. Denn er spricht sich für eine erneute Aufnahme des Studiums der Grundzüge aus, die die Grundlage des Genfer Protokolls bilden. Also ähnlich, wie es die polnische Delegation, allerdings aus ganz anderen Gründen, erwünscht, will auch die holländische Vertretung die Grundprinzipien des Genfer Protokolls, insbesondere das Prinzip der verpflichteten Schlichtbarkeit, einer neuen Prüfung unterziehen lassen. Der polnische Wunsch auf eine nochmalige Durchsicht der Grundprinzipien des Genfer Protokolls läuft aber auf das Ziel hinaus, Deutschland im Osten aus seiner verhältnismäßig günstigen Vorkriegslage herauszubringen und durch Ergänzungen in den Völkerbundsstatuten die Deutschland im Osten bisher verbliebene Bewegungsfreiheit einzudämmen. Der hier in Frage kommende § 15 des Völkerbundsstatuts besagt in seinem 7. Absatz, daß bei einer Uneinigkeit des Rates im Streitigen Fall jedes Mitglied seine Handlungsfreiheit wiedererlangt. Polen tritt nun dafür ein, daß auch diese letzte Möglichkeit der Handlungsfreiheit verhandelt wird, also für eine Majorisierung. Man darf sich zu erinnern, daß gerade die augenblickliche Fassung des § 15 es Deutschland in Bezug auf Rußland gestattete, dem Völkerbund beizutreten. Eine Beseitigung der durch den § 15 bisher noch gewährleisteten Handlungsfreiheit würde Deutschland rechtungslos im Falle eines Konfliktes des Völkerbundes mit Rußland der Diktator der Weisheit des Rates unterwerfen. Diese Gefahr allein besagt schon, daß Deutschland in seinem Fall dieser von Polen gewünschten Revision des § 15 des Völkerbundsstatuts betreten kann.

Wie wir aber schon stets betont haben, bildet der polnische Vorschlag lediglich das Mittel zu einem ganz anderen Zweck. Polen, auf Veranlassung Frankreichs, vertritt durch seinen Antrag weiter nichts, als die bisher klare Lage der Abklärung zu verschieben, d. h. durch Stellung eines unannehmbaren Antrages die Schuld an einem Mißlingen der Abklärung über Deutschland allein in die Schuhe zu schieben. Dieser verteilte Kluge Plan macht die augenblickliche Stellung der deutschen Delegation in Genf außerordentlich schwierig. Immerhin kommt ihr ein günstiger Umstand zu Hilfe. Chamberlain wird sich, was von vornherein selbstverständlich war, sowohl dem holländischen als auch dem polnischen Antrag gegenüber kritisch ablehnend verhalten. Die deutsche Delegation kann sich somit auch auf die Mitteilung stützen, die Chamberlain dieser Tage der Presse gab: „Ich kann nicht einsehen, welche Vorteile es haben soll, die Mitglieder des Völkerbundes zur Unterschrift unter ein neues Dokument hinsichtlich der Schlichtbarkeit einzuladen. Durch die Völkerbundsstatuten ist jedem Mitgliedstaat seine Schlichtbarkeit ohnein garantiert.“ Steht somit Chamberlain ausdrücklich fest, daß dieses von Polen angebotene Geschenk nach Sicherheit völlig unangebracht ist, so hebt es der deutschen Delegation frei, dieser entziehen, nicht von Deutschland besonnen Rücksicht beizutreten. Was sie selbstverständlich nicht zögern wird, zu tun. Allerdings bleibt abzuwarten, ob Chamberlain nicht wieder im letzten Augenblick, wie so oft, umfallen wird. In einem solchen Falle wäre die Position der deutschen Delegation in Genf allerdings in höchstem Maße gefährdet.

Der Reichslangley beim Reichspräsidenten.

Berlin. (Funkdruck.) Reichspräsident v. Hindenburg nahm heute den Antrag des Reichslangley Dr. Marx entgegen.

Die neue Lage in Genf.

Der Text der Entschleßung geheimgehalten.

Der Wortlaut des polnischen Vorschlags.

London, 8. September. Vertinax berichtet dem Daily Telegraph aus Genf: Folgendes ist der Wortlaut des polnischen Vorschlags, der der Völkerbundsversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden wird: „Die Versammlung zieht die Solidarität in Betracht, die die internationale Gemeinschaft vereinigt. Sie hat die feste Entschlossenheit, die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern. Sie nimmt zu Protokoll, daß Krieg niemals als ein Mittel zur Regelung von Konflikten zwischen Staaten gebraucht werden darf und daß infolgedessen ein Konflikt zwischen Staaten ein internationales Verbrechen darstellt. Sie ist der Ansicht, daß ein fester Vertrag auf jeden Konflikt zwischen Staaten haben würde, das eine Atmosphäre allgemeinen Vertrauens schaffen würde, die den Fortschritt der im Hinblick auf die Abklärung unternehmen Arbeit begünstigt. Die Versammlung erklärt daher folgendes: 1. In irgendeiner Weise zum Krieg zu greifen, wozu die Regelung internationaler Konflikte, ist verboten und wird verboten sein. 2. Alle Konflikte, welcher Art sie auch sein mögen, die zwischen Staaten entstehen, können nur durch friedliche Mittel geregelt werden, und daher fordert die Versammlung die Mitglieder des Völkerbundes auf, die obige Erklärung zu Protokoll zu nehmen und sich in ihren gegenwärtigen Beziehungen nach ihren Grundgesetzen zu richten.“

Die Juristen-Besprechung über den polnischen Vorschlag.

Genf, 7. September. Die Juristen-Besprechung über den polnischen Vorschlag, die den heutigen Nachmittag ausfüllte, dauerte bis gegen 11.30 Uhr. Dr. Hagemann war Ministerialdirektor Gaus daran beteiligt. Die Bemerkungen um eine Verständigung über die Fassung des Antrages bezwecken u. a. die Einbringung dieses Antrages nicht mehr durch Polen allein, sondern durch eine Gruppe von Mächten, deren Zusammenfassung aber heute noch nicht feststeht. Von diesen wird der Antrag schriftlich an den Präsidenten geleitet werden, der ihn zur Berlesung und ohne Vermittlung an eine Kommission zur unmittelbaren Verhandlung vor dem Plenum der Versammlung bringen wird, vorausgesetzt, daß die für dieses Verfahren erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmt. Wenn die noch im Zuge befindlichen Vorbereitungen bis morgen früh zu einem Ergebnis geführt werden, wird die Behandlung im Plenum noch morgen erfolgen, wobei u. a. auch Reichsminister Dr. Stresemann zum Wort kommen wird. Bei Erlaß dieser ganzen Aktion wird voraussichtlich der holländische Antrag auf erneute Aufnahme der Grundgedanken des Genfer Protokolls hinsichtlich bezw. zurückgezogen.

Der holländische Vorschlag nur vorgehoben?

Entwürfen Vertinax.

Paris. (Telunion.) Der bekannte französische Politiker Vertinax, der schon oft aus seiner persönlichen Freundschaft gegen Briand heraus Wehemisse, die hinter den Kulissen gespielt haben, aufgedeckt hat, gibt im Echo de Paris eine Darstellung der Bemerkungen Volens, die Völkerbundsversammlung für seinen Garantievorschlag zu gewinnen, die nicht ohne Interesse ist. Vertinax behauptet, zu wissen, daß Sozial-ursprünglich Briand und Chamberlain seinen genau formulierten Vorschlag gleichfalls vorzulegen beabsichtigt habe. Da er aber durch die Stellungnahme der beiden unterstützt worden sei, habe er sich zu selbständigem Vorgehen entschlossen und am Dienstag abend überzähnd die Delegierten von etwa 20 Staaten zu einer Konferenz am 9 Uhr geladen. An dieser Konferenz hatten vor allem die Vertreter der kleinen Entente, die Vertreter der baltischen Länder, sowie die skandinavischen, teilgenommen, denen Sozial seinen Vorschlag Punkt für Punkt vorgelesen habe. Als Chamberlain und Briand von dieser Sonderkonferenz erfuhr, seien sie auf das unangenehme überrascht gewesen. Wie Vertinax weiter behauptet, habe Sozial in der Sonderkonferenz erklärt, der polnische Vorschlag bedeute nur eine Ergänzung des Artikels 15, Absatz 7 des Völkerbundsstatuts durch ein generelles Verbot des Krieges. Ein solcher Vorschlag könne jedenfalls von Deutschland nicht abgelehnt werden, da man sonst darauf schließen müßte, daß Deutschland immer noch Hintergedanken habe.

Der Genfer Berichterstatter des Petit parisiens, Albert Julien, dessen Darstellung der von Vertinax gebrachten nicht widerspricht, weiß noch weiter zu berichten, daß Sozial u. a. darauf hingewiesen habe, daß der Poczarno-Vertrag auf andere Staaten kaum ausgedehnt werden könne. Deshalb sei es unendlich, die Grundlagen für die Durchführung des Gedanken eines obligatorischen Schiedsgerichtes fester zu verankern, als dies bisher in der Völkerbundsstatute geschehen sei. Es läme darauf an, etwas Praktisches für die Staaten in dieser Beziehung zu schaffen. Insbesondere die Vertreter der baltischen Staaten, Estland, Lettland und Finnland, sollen angeblich in der Völkerbundsversammlung den polnischen Vorschlag auszusprechen beabsichtigen. Er weiß daran hin, daß diese Staaten als erste in der Völkerbundsversammlung zu Wort kommen werden.

Nach den Andeutungen des Echo de Paris und des Petit parisiens kann somit darauf geschlossen werden, daß zwischen dem polnischen Projekt und dem holländischen Vorschlag ein tatsächlicher Zusammenhang besteht. Offenbar ist die Ablehnung des polnischen Vorschlags durch Briand nur tatsächlicher Natur gewesen, da dieser vorandak, daß Deutschland sich einem Garantieverlangen, das von Polen ausgeht, bestimmt widersetzen würde. Aus diesem Grunde schloß er sich mit dem frankophilen, bekannten holländischen Außenminister in Verbindung gesetzt zu haben, dessen außenpolitische Schwierigkeiten (die Scheldestfrage?) den französischen Einflüssen besonders geneigt erscheinen lassen. Es ist daher die Frage, ob der französische Außenminister in der Tat heute die Gedankenengänge ablenkt, die im Jahre 1924 mit am meisten zu seinem Sturz beigetragen haben. Briand ist bekanntlich einer der Täter des Genfer Protokolls vom Jahre 1924.

Genf. (Telunion.) Die gestern abend völlig unklar wariet bekannt gemordene Tatsache, daß der Antrag der polnischen Delegation nach Umarbeitung durch das juristische Komitee am morgigen Tage von einer Gruppe von Mächten eingebracht wird, bedeutet gegenwärtig eine völlige Änderung der Situation.

Der jetzt neu hergestellte Text des Resolutionsentwurfs wird von allen beteiligten Delegationen auf das strengste geheimgehalten, doch ist bekannt geworden, daß der Entwurf den Sicherheitsgedanken auf eine breitere und allgemeinere Basis stellt und grundsätzliche allgemeine Friedenssicherungen sämtlicher Mitglieder des Völkerbundes untereinander enthält. Falls diese Resolution von der Völkerbundsversammlung angenommen werden sollte, muß in normenbringender Weise das Abklärungsproblem eine neue Behandlung erfahren.

Eine von sämtlichen Mitgliedern des Völkerbundes angenommene Entschleßung über eine neue und allgemeine Sicherung des Friedensgedankens muß unabwendlich als erster Schritt zu der nachfolgenden allgemeinen Abklärung derjenigen Mächte führen, die bisher sich einer Durchsicht der Abklärung entzogen haben, obwohl durch den Verfall der Vertrag die deutsche Abklärung nur als Einleitung der allgemeinen Abklärung ausdrücklich erklärt worden ist.

In Berliner politischen Kreisen lehnt man vorläufig eine Stellungnahme zu diesen Genfer Meldungen ab, da sich die einzelnen Mächte zu freier Bestimmung über die Einzelheiten des polnischen Vorschlags verpflichtet haben. Immerhin verläutet soviel, daß die deutsche Delegation nur einer Formulierung ihre Zustimmung geben könne, die die berechtigten Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes berücksichtigt. Unter allen Umständen wird deutscherseits darauf geachtet werden, daß nicht unter dem Titel neuer Friedenssicherungen der von polnischer Seite immer wieder unternommene Versuch, eine Stabilisierung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Grenzverhältnisse im Osten zu schaffen, verwirklicht werden kann. Deutschland, das der ihm durch den Verfall der Vertrag auferlegten Abklärung aufs genaueste nachkommen ist, wird andererseits alle Bestrebungen unterziehen, die die völlige Abklärung der anderen, bisher noch waffenkorrenden Mächte sicherstellt. Auf alle Fälle wird man gegenüber dem aus französischer und polnischer Quelle kommenden Versuchsballon äußerste Zurückhaltung üben müssen. Auf die Rheinlandräumung hat Deutschland auf Grund des Artikels 431 des Friedensvertrages ohnehin einen unüberlegbaren Rechtsanspruch. Eine Verquickung der Frage der Rheinlandräumung mit den polnischen Wünschen würde in der deutschen Öffentlichkeit nicht verstanden werden.

Die Frage eines Nicht-Angriffs-Paktes.

Genf, 7. September. Die Entschleßung, die nach dem bisherigen Stand der Dinge im Laufe des morgigen Vormittags der Völkerbundsversammlung vorzulegen werden dürfte, wird voraussichtlich von mindestens vier Mächten, die an den Verhandlungen beteiligt waren, gemeinsam eingebracht. Sie besteht aus einer Präambel, der Konklusionen mit der Aufstellung von zwei Prinzipien folgen, die von den Bundesmächten zu beachten sind. Die Annahme und Verwirklichung dieser Entschleßung wird nach ihrer Fassung nicht von irgendwelchen späteren Modifikationen oder dergleichen abhängig gemacht, sondern hier in Genf sofort durch Abstimmung im Plenum der Völkerbundsversammlung erledigt. Der Zweck der Entschleßung ist die Vermeidung eines unbedingten Willens zum Frieden und die Verwerfung jedes Angriffs-Krieges. Im Zusammenhang damit wird die Ausnutzung aller friedlichen Mittel zur Beilegung von Differenzen besonders betont. Die Bedeutung einer solchen Deklaration, deren genauer Wortlaut zunächst noch geheimgehalten wird, liegt darin, daß es sich um eine Kundgebung von gegen 50 Nationen handelt, die damit ihren Friedenswillen in einer Proklamation von Grundgesetzen zum Ausdruck bringen, die die bisherigen Grundzüge des Völkerbundes feierlich bekräftigen. Sie liegt weiter darin, daß sie an einem Punkte der Entwicklung erfolgt, an dem in der Frage der Abklärung ein Zustand, wo nicht ein Rückschritt, verzeichnet werden mußte. Aus Deutschland darf man erwarten, daß der wichtigsten Antrag zur Abklärung damit ein neuen Impuls machen wird.